

Informationsrundschreiben Bereich Wirtschaftsberatung

Steuerentscheid Schutz- und Hygienemaßnahmen 2021

Der Steuerbonus für die Desinfizierung der Geschäfts- und Büroräume, sowie für den Ankauf der verschiedenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus wurde für den Zeitraum 1. Juni – 31. August 2021 neu aufgelegt und um weitere Schutzmaßnahmen erweitert.

Konkret kann der Steuerbonus von allen Unternehmen, Freiberuflern, nicht gewerblichen Körperschaften und Einrichtungen des dritten Sektors für Kosten folgender Dienstleistungen und Gegenstände geltend gemacht werden:

- Desinfizierung und Reinigung der Geschäfts- und Büroräume und Geräte
- Ankauf und Durchführung von Schnelltests (PCR-Tests und Nasenflügeltests)
- Persönliche Schutzausrüstung (Masken, Desinfektionsmittel, Handschuhe, Schutzbrillen, Visiere usw.)
- Sonstige Geräte zur Einhaltung der vorgesehenen Corona-Maßnahmen (Schutzwände, Thermoscanner usw.)

Zu beachten ist, dass der Bonus nur für Gegenstände mit CE-Kennzeichnung und nur für entstandene Kosten betreffend Zeitraum 01.Juni 2021 – 31.August beansprucht werden kann. Wobei nicht das Rechnungsdatum, sondern das Datum der Übergabe (also des Lieferscheins) ausschlaggebend ist.

Es ist ein Steuerbonus in Höhe von 30% der entstandenen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 60.000€ für den Bonus (sprich 200.000€ für die Spesen) vorgesehen. Wobei der Prozentsatz nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Anträge (4.November) noch angepasst werden kann, falls die dafür bereitgestellten Geldmittel nicht ausreichen. Berücksichtigen Sie deshalb bitte unbedingt, ob sich der Aufwand für Ihren Betrieb überhaupt lohnt und die Kosten nicht den Nutzen übersteigen.

Der Antrag kann wie gesagt innert 4.November 2021 auf der Webseite der Agentur der Einnahmen unter folgendem Link gestellt werden:

<https://telematici.agenziaentrate.gov.it/Main/index.jsp>. → Servizi Entratel → Servizi per → Comunicare → Credito d'imposta per la sanificazione e l'acquisto di dispositivi di protezione.

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden. Ansonsten finden Sie noch weitere Informationen unter folgendem Link:

<https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/web/guest/infogen-credito-sanificazione>

Meran, am 27. Oktober 2021

Mit freundlichen Grüßen

Kanzlei CONTRACTA